



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Hans-Christian Ströbele, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. Juni 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2016**
HIER **Arbeitsnummer 6/78**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele
vom 14. Juni 2016
(Monat Juni 2016, Arbeits-Nr. 6/78)

Frage

Wie viele Flüchtlinge haben EU-Mitgliedstaaten aufgrund des entsprechenden EU Abkommens mit der Türkei von dort bis Ende Mai 2016 legal aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach den zehn aufnahmestärksten Mitgliedstaaten sowie bzgl. Deutschland bitte darüber hinaus aufschlüsseln nach Minderjährigen, Frauen, Männern nebst deren Berufsausbildung), und welche Angaben macht die Bundesregierung bzgl. des Vollzugs jenes Abkommens über die Zahl der seitens der Türkei von Griechenland zurückgenommenen Flüchtlinge und die dafür an die Türkei geleisteten Zahlungen und geldwerten Leistungen der EU?

Antwort

Im Rahmen des Abkommens mit der Türkei vom 20. März 2016 sind bis Ende Mai 2016 157 Personen nach Deutschland eingereist. Davon waren 73 Personen männlich und 84 Personen weiblich. 78 Personen sind unter 18 Jahren alt. Angaben zur Berufsausbildung werden nicht systematisch erfasst, eine Auswertung nach diesem Kriterium ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen des EU-Resettlement-Programms (Ratsbeschluss vom 20. Juli 2015) werden in den Jahren 2016 und 2017 EU-weit 22.504 Resettlement-Plätze bereitgestellt. Die Bundesregierung beteiligt sich mit insgesamt 1.600 Personen an dieser Quote.

Die Summe der bis Ende Mai 2016 aufgenommenen Personen beträgt insgesamt 383 Personen. Davon entfallen folgende Anteile auf die EU-Mitgliedstaaten:

- Finnland (11)
- Deutschland (157)
- Italien (10)
- Litauen (5)
- Luxemburg (27)
- Niederlande (52)
- Schweden (121)

Nach EU-Angaben (Stand: 8. April 2016) haben bereits folgende Staaten aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20. Juli 2015 Personen aufgenommen:

- Österreich (1395)
- Belgien (212)
- Tschechische Republik (52)
- Frankreich (15)
- Irland (251)
- Italien (96)
- Niederlande (231)
- Vereinigtes Königreich (1864)
- Norwegen (6)
- Liechtenstein (20)
- Schweiz (413)

Bisher sind 31 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige freiwillig aus Griechenland in die Türkei ausgereist. Die Rücknahme dieser Personen durch die Türkei wird im Rahmen des 1:1-Mechanismus berücksichtigt.

Mit der Erklärung des EU-Türkei-Gipfels vom 29. November 2015 ist unter anderem die Bereitstellung finanzieller Unterstützung der EU zugunsten der in der Türkei unter vorübergehendem Schutz stehenden syrischen Flüchtlinge sowie deren Aufnahmegemeinden über die sogenannten EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität in Höhe von 3 Mrd. Euro vereinbart worden. Die EU hat sich beim EU-Türkei-Gipfel am 18. März 2016 bereit erklärt, zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von weiteren 3 Mrd. Euro bis Ende 2018 zu mobilisieren, sobald die vorhandenen Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft und die in der Gipfelerklärung genannten Verpflichtungen erfüllt worden sind. Mit den Mitteln setzt die Europäische Kommission in Abstimmung mit der Türkei sukzessive Projekte um, die im Einklang mit den Zielen des EU-Türkei-Aktionsplans stehen. Die Mittel werden von der Europäischen Kommission verwaltet. Sie entscheidet über einzelne Projekte und wählt die notwendigen Durchführungsorganisationen aus. Seit März 2016 werden aus der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität Projekte in den Bereichen humanitäre Grundversorgung und Sozio-Ökonomisches finanziert. Die Projekte, die bislang über die EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität finanziert wurden (Ende Mai 2016 ca. 240 Mio. Euro an Mittelzusagen für konkrete Projekte), sind der Bundesregierung bekannt, da sie jeweils direkt von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben werden und die EU-Mitgliedstaaten darüber informiert werden. Von diesen 240 Mio. Euro sind ca. 110 Mio. Euro bereits ausgezahlt.